

KONGRESSE & EVENTS

COVID-LEITFADEN FÜR VERANSTALTER

Bern | Version vom 15.04.2021

AKTUELLE VERORDNUNGEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

GÜLTIGE BEHÖRDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN ab 19.04.2021 (Änderungen vorbehalten)

Physische und hybride Veranstaltungen mit Publikum vor Ort sind mit Einschränkungen wieder möglich:

- Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher (Publikum) ist auf **100 Personen draussen** und **50 Personen drinnen beschränkt**.
- Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Für das Publikum gilt eine **Sitzpflicht** und **die Maske muss immer getragen** werden.
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Durchgehende Konsumation in Innenräumen ist verboten

Rein digitale Veranstaltungen sind nach wie vor erlaubt und **unterliegen keiner Personengrenze**, da das Publikum nicht vor Ort teilnimmt. Weiter unterliegen folgende Veranstaltungen ebenfalls keiner Beschränkungen hinsichtlich der Personenzahl:

- Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene, sowie unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.
- Gemeindeversammlungen und Sitzungen von Parlamenten dürfen also stattfinden, wenn ein Schutzkonzept besteht und umgesetzt wird. Zu den «Parlamenten» im Sinne dieser Regelung gehören auch die Synoden der bernischen Landeskirchen, da die Landeskirchen im Kanton Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaften verfasst sind.
- Betriebsinterne Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf im Betrieb erforderlich sind (bspw. Morgenrapport von Abteilungen in Spitälern, Teamsitzungen, Verwaltungsratssitzungen etc.). Selbstverständlich sollen solche Veranstaltungen möglichst online durchgeführt werden.) sofern sie nicht digital durchgeführt werden können.

HINWEIS FÜR GROSSVERANSTALTUNGEN & MESSEN

Für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen gilt eine Bewilligungspflicht, für Details: Merkblatt Bewilligung von Grossveranstaltungen des Kantons Bern ([Link Merkblatt](#)). Die Ampel für Grossveranstaltungen zeigt ausserdem an, ob aufgrund der epidemiologischen Lage Grossveranstaltungen durchführbar sind ([Link Ampelsystem](#)). **Zur Zeit steht die Ampel auf rot, Grossveranstaltungen im Kanton Bern sind somit verboten.**

Messen sind gemäss bundesrätlicher Verordnung nicht als (Gross-) Veranstaltungen einzustufen. Sie unterliegen nicht einer fixen Obergrenze bezüglich Anzahl anwesender Personen. Ein Schutzkonzept ist dennoch erforderlich. **Zur Zeit ist die Durchführung von Messen und Gewerbeausstellungen im Kanton Bern aber verboten.**

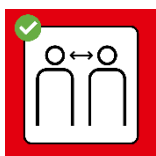
SCHUTZKONZEPT

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR

VERANSTALTUNGEN

ZIELSETZUNG SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

Die wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind:



Abstand halten



Hygieneregeln befolgen



Maskenpflicht



Für sämtliche Veranstaltungen gilt: Schutzkonzepte, sowie die Distanz- und Hygieneregeln des BAGs sind stets einzuhalten und es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Redner*innen dürfen die Masken abnehmen, sofern der Abstand eingehalten werden kann. Eine Plexiglas-Scheibe zwischen den Redner*innen ist sinnvoll, sofern sie wirklich gross ist und genügend Aerosole zwischen den beiden Personen abschirmen kann. Aber auch hier gilt, die Maske erst kurz vor dem Reden abzunehmen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 3, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen
Basislinks: www.bag.admin.ch www.gastrouisse.ch

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
3014 Bern
T 031 340 12 00
events@bernexpo.ch
www.bernexpo.live



**SO WIRD IHRE
VERANSTALTUNG
COVID-19-KONFORM**

SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTER

Massnahmen

Pflicht / Empfehlung



Abstand halten: Der Veranstalter stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Meter gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben zwischen den Personen eingehalten wird. Die Raum- und Bühnenmasse, Bestuhlungs-, Stell- und Fluchtpläne sowie Laufwege sind entsprechend zu konzipieren. Der Personenfluss (z.B. Eintritt und Betreten der Säle oder Messehallen, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Bodenmarkierungen signalisieren den Mindestabstand und helfen den Besuchenden bei der Einhaltung. Wo nötig wird der Personenfluss mit Absperrungen oder durch Personal aktiv gesteuert (z.B. Einbahnsystem).

PFLICHT

Maximale Belegung & Sitzreihen: An sämtlichen Veranstaltungen gilt für den Zuschauerbereich eine Sitzpflicht. Die Plätze sind so anzuordnen oder zu belegen, dass zwischen Einzelpersonen oder zu Gruppen eines gleichen Haushalts jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen wird. Die maximale Belegung beträgt 1/3 der Kapazität.

PFLICHT

Sitzpflicht für Veranstaltungen: An sämtlichen Veranstaltungen gilt für den Zuschauerbereich eine Sitzpflicht.

PFLICHT

Schutz bei Beratung von Besuchenden: Der Veranstalter installiert an Helpdesks und Infopoints mit direktem Kontakt zu Besuchenden geeignete Schutzwände (Plexiglas) sofern der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.

PFLICHT

Informationspflicht: Der Veranstalter informiert vor und während der Veranstaltung/Messe mit geeigneten Mitteln über Vorgaben und Schutzmassnahmen (z.B. über Mailings, Website, Plakate und Hinweisschilder, regelmässige Durchsagen über die Beschallungsanlage, Bildschirmanzeigen und Bühnensagen vor Pausen).

Dienstleister informieren ihre Mitarbeitenden schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften. Alle Beteiligten müssen diese während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen und Messen einhalten.

PFLICHT



Maskenpflicht: Auf dem BERNEXPO-Gelände gilt eine Maskentragpflicht. Redner*innen dürfen die Masken abnehmen, sofern der Abstand eingehalten werden kann. Eine Plexiglas-Scheibe zwischen den Redner*innen ist sinnvoll, sofern sie gross ist und genügend Aerosole zwischen den beiden Personen abschirmen kann. Aber auch hier gilt, die Maske erst kurz vor dem Reden abzunehmen. Die BERNEXPO hat in den Kongressräumen und Eingangsbereichen Maskenautomaten, an dem die Teilnehmer Masken beziehen können.

PFLICHT

SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTER

Massnahmen

Pflicht / Empfehlung



Händehygiene: Alle Personen, die in die Veranstaltungs- und Messeorganisation und -durchführung involviert sind, sowie Besuchende, reinigen sich regelmässig die Hände.

PFLICHT

Der Veranstalter sorgt für genügend Händehygienestationen auf der Veranstaltungsfläche. Dies ermöglicht Besuchenden und Mitarbeitenden ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen. Die BERNEXPO hat grosse und gut sichtbare Säulen für die Händedesinfektion aufgestellt.

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung: Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, regelmässig mit geeigneten Mitteln gereinigt und desinfiziert werden. Dies betrifft u.a. WC-Anlagen, Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift/Kassen), häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Arbeitsflächen, Kleiderbügel, laminierte Gegenstände, Touchscreens, Mikrofone) und Exponate. Wir empfehlen Möbiliar mit möglichst glatten und einfach zu reinigenden Oberflächen. Je nach Grösse des Anlasses besprechen wir mit Ihnen gerne die Möglichkeiten.

PFLICHT

Abgabe von Unterlagen sowie Degustationsmuster: Der Veranstalter limitiert die Abgabe von Informationen in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) und vermeidet deren Mehrfachverwendung. Veranstaltungsunterlagen und Degustationsmuster dürfen zudem nur vom Personal zusammengestellt und abgegeben werden. Wir empfehlen den vorgängigen Versand der Unterlagen.

EMPFEHLUNG

Touchscreens vermeiden: Der Veranstalter verzichtet soweit möglich auf Touchscreens. Ist der Einsatz unbedingt nötig, werden sie **ausschliesslich** vom Personal bedient.

EMPFEHLUNG



Kein Händeschütteln: Veranstaltungspersonal, Dienstleister und Besuchende verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.

PFLICHT

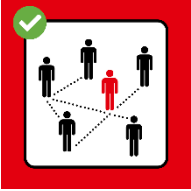
Kein Bargeld: Der Veranstalter vermeidet die Bezahlung vor Ort. Sollte diese trotzdem notwendig sein, soll die Bezahlung kontaktlos erfolgen.

EMPFEHLUNG

SCHUTZKONZEPT MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTER

Massnahmen

Pflicht / Empfehlung

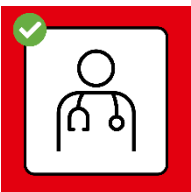


Präsenzlisten: die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen jederzeit abgerufen und verlangt werden können, wenn immer möglichst digital. Zu erfassen sind: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und – falls vorhanden – die Sitznummer, sowie Ankunfts- und Weggangszeit. Die Daten müssen bis 14 Tage nach einer Veranstaltung oder Messe archiviert und den Behörden bei Bedarf unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

PFLICHT

Echtzeit-Tracking und Contact Tracing mit «SafeZone-Sensoren»: Die BERNEXPO hat sich entschieden, dieses technische Hilfsmittel bei Kundenanlässen einzusetzen. Die SwissCovid App deckt insbesondere die Öffentlichkeit ab, SafeZone ergänzt überall dort wo ein kontrollierter Ein- und Ausgang vorliegt. Die Sensoren sind mit den Teilnehmerdaten gekoppelt und gewährleisten während des gesamten Anlasses ein Echtzeit-Tracking (Warnhinweise) sowie ein effizientes Contact Tracing im Anschluss. Die Sensoren messen jede Sekunde den Abstand zueinander und halten die Verweildauer und Begegnungen fest. Dadurch sind die Teilnehmer sofort gewarnt und können rasch reagieren, um wieder genügend Abstand zu nehmen. Es müssen nur die Personen in Quarantäne, die auch wirklich Kontakt mit der infizierten Person hatten. Die BERNEXPO geht mit dieser Lösung einen kundenzentrierten und effizienten Weg und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Mehr Informationen auf bernexpo.live.

PFLICHT



Testen vor der Veranstaltung: Wir empfehlen vor dem Besuch einer Veranstaltung zuhause einen Corona-Schnelltest zu machen. Auf Wunsch kann die BERNEXPO Schnelltests und entsprechende Stationen für Ihre Veranstaltung zur Verfügung stellen.

EMPFEHLUNG

Fiebertemperaturmessung: Je nach Grösse des Anlasses empfehlen wir im Eingangsbereich Fiebertemperaturmessgeräte einzusetzen. Gerne erläutern wir Ihnen die verschiedenen Optionen im Gespräch.

EMPFEHLUNG



COVID19-Verdacht an der Veranstaltung: Personen, die COVID-19-Symptome aufweisen, sind mit Hygienemaske nach Hause zu schicken. Sie werden aufgefordert, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen. Der Veranstalter ist dazu angehalten Besuchende bereits im Vorfeld zu informieren.

PFLICHT

Gefährdete Personen schützen: Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen muss garantiert werden. Der Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, der Veranstaltung fernbleiben.

PFLICHT